

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009
und Lagebericht

GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung von
Film- und Fernsehrechten mbH, München

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2009	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2009 mit Anlagenspiegel	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009	4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	5
Allgemeine Auftragsbedingungen	6

Bilanz zum 31. Dezember 2009

Aktiva

	31.12.2009		31.12.2008	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Software		161.273,62		160.497,76
II. Sachanlagen				
1. Einbauten in gemieteten Räumen	1.078,00		1.509,00	
2. Geschäftsausstattung	16.158,00	17.236,00	22.352,00	23.861,00
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen		893.124,12		893.124,12
		1.071.633,74		1.077.482,88
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	191.471,05		838.563,28	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	539.166,19	730.637,24	1.455.991,89	2.294.555,17
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		75.911.176,94		93.719.324,92
		76.641.814,18		96.013.880,09
C. Rechnungsabgrenzungsposten		20.500,77		9.592,18
		77.733.948,69		97.100.955,15

Passiva

	31.12.2009	31.12.2008
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	102.258,38	102.258,38
B. Geleistete Einlagen auf die beschlossene Kapitalerhöhung	593,29	593,29
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	80.213,00	73.963,00
2. Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte	74.072.784,74	92.359.470,47
3. Sonstige Rückstellungen	71.750,00	72.600,00
	74.224.747,74	92.506.033,47
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.328.625,00	4.432.593,21
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	47.105,60	2.415,91
3. Sonstige Verbindlichkeiten	30.618,68	57.060,89
	3.406.349,28	4.492.070,01

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009

	2009		2008	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	19.284.928,07		31.152.312,83	
2. Sonstige betriebliche Erträge	206.978,05	19.491.906,12	184.076,04	31.336.388,87
3. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-678.352,73		-641.072,71	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung --davon für Altersversorgung EUR 6.250,00 (i. Vj. EUR 5.941,00)--	-129.279,14	-807.631,87	-118.304,42	-759.377,13
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-80.628,01		-100.999,71
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-628.099,58		-546.407,05
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge --davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00)--		1.758.968,37		5.132.993,44
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen --davon an verbundene Unternehmen EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00)--		-243,79		-1.168,66
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		19.734.271,24		35.061.429,76
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00		-43,10
10. Aufwendungen für wahrzunehmende Rechte		-19.734.271,24		-35.061.386,66
11. Jahresergebnis		0,00		0,00

GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH Anhang für das Geschäftsjahr 2009

I. Anwendung des Handelsgesetzbuches und des Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes

Für die Gesellschaft gelten die Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Offenlegungsvorschriften nach § 9 Abs. 4 bis 6 UrhWG sowie nach § 238 HGB und insbesondere nach §§ 264 ff. HGB. Im Berichtsjahr war die Gesellschaft als „mittelgroße“ Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 2 HGB zu qualifizieren. Sie hat die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung jedoch bereits gemäß den Vorschriften für eine „große“ Gesellschaft gegliedert und auch im Anhang die Angabe gemäß § 285 Nr. 4 HGB erbracht.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen sind linear pro rata temporis mit einer Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren bemessen, geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit einem Wert von bis zu EUR 150,00 werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben, geringwertige Wirtschaftsgüter (Sammelposten) bei denen die Anschaffungskosten über EUR 150,00 liegen und den Betrag von EUR 1.000,00 nicht überschreiten, werden mit einer Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben. Zugänge in Fremdwährungen wurden mit den Währungskursen im Zeitpunkt der Bezahlung umgerechnet. Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizuliegenden Wert angesetzt.

Die Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie Kassenbestände und Bankguthaben sind zum Nominalwert bewertet. Berücksichtigt sind alle Ansprüche, für die der Gesellschaft in den ersten beiden Monaten des Folgejahres Abrechnungen zugegangen sind und die das Geschäftsjahr 2009 betreffen bzw. deren Leistungserbringung in den Berichtszeitraum fällt. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Ausgaben im Jahr 2009, die Aufwand nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die Rückstellungen für Pensionen entsprechen dem Teilwert nach § 6a EStG. Berechnungsgrundlage bilden die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Der Rechnungszinsfuß beträgt 6 %.

Die Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte berücksichtigen Verteilungspflichten gegenüber Wahrnehmungsberechtigten und betragsmäßig noch ungewisse Verbindlichkeiten, letztere nach vernünftigem kaufmännischen Ermessen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe des Betrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert. Berücksichtigt sind alle Abrechnungen mit Datum vor dem Bilanzstichtag, die in den ersten beiden Monaten des Folgejahres bezahlt wurden.

Soweit Umsatzerlöse in Fremdwährung eingingen, erfolgte deren Umrechnung mit den Kursen im Zeitpunkt der Vereinnahmung. Forderungen in fremder Währung wurden mit dem amtlichen Devisen-Mittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.

III. Erläuterungen zum Jahresabschluss

Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden nach der Neuregelung ab dem Geschäftsjahr 2008 innerhalb der Sachanlagen mit einem Wert von bis zu EUR 150,00 im Jahr der Anschaffung sowohl als Zugang als auch als Abgang im Anlagenspiegel gezeigt. Geringwertige Wirtschaftsgüter bei denen die Anschaffungskosten über EUR 150,00 liegen und den Betrag von EUR 1.000,00 nicht überschreiten, werden als Sammelposten mit einer Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig. Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen überwiegend Steuerforderungen sowie Zinsabgrenzungen und haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr. Der Wert der ebenfalls unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Aktivwerte von Rückdeckungsversicherungen (TEUR 93) hat eine Laufzeit von über fünf Jahren.

Das Stammkapital ist mit DM 200.000,00 im Handelsregister eingetragen und in dieser Höhe einbezahlt. Die Umstellung des Stammkapitals auf EUR 103.000,00 ist durch einen Gesellschafterbeschluss zwischenzeitlich erfolgt, die Eintragung im Handelsregister ist noch nicht vollzogen; auf die beschlossene Kapitalerhöhung bereits geleistete Einlagen sind gesondert ausgewiesen.

Bei den Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte handelt es sich um Verpflichtungen gegenüber Wahrnehmungsberechtigten einschließlich gebildeter Sozial- und Filmförderfonds. Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 72 betreffen Urlaubsrückstellungen, Rückstellungen für Jahresabschlusserstellung, -prüfung und -veröffentlichung sowie für die Berufsgenossenschaft.

Von den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entfallen EUR 818.563,92 (i. Vj. EUR 17.029,50) auf Gesellschafter.

Die Gesamtverbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten:

	31.12.2009	31.12.2008
	EUR	EUR
Steuerverbindlichkeiten		
Steuerabzug auf Grund § 50a EStG	15.540,04	45.609,89
Lohn- und Lohnkirchensteuer	13.164,04	9.996,30
	28.704,08	55.606,19
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	1.074,60	1.054,70
Übrige Verbindlichkeiten	840,00	400,00
	30.618,68	57.060,89

Gewinn- und Verlustrechnung

Von den Umsatzerlösen entfallen TEUR 14.312 auf das Inland, davon TEUR 8.437 nach § 54 UrhG, TEUR 1.006 nach § 27 UrhG sowie TEUR 4.869 für Kabelweitersenderechte in Deutschland. Auf das Ausland entfallen TEUR 4.973. Auf Grund der Geschäftstätigkeit der GWFF ist der überwiegende Teil der Umsatzerlöse periodenfremd. Die Umsatzerlöse aus Ländern, die nach dem jeweils gültigen steuerlichen DBA (Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung) zwischen Deutschland und dem jeweiligen Land nicht erstattungsfähige Quellensteuern einbehalten, wurden aus Gründen der Klarheit um diese Quellensteuern gemindert ausgewiesen; dies betrifft Australien und Spanien.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge aus Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 2.

Die gliederungsmäßig hervorgehobenen Aufwendungen für wahrzunehmende Rechte entsprechen der Zuführung zu den Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte für Verpflichtungen gegenüber den Wahrnehmungsberechtigten, an die im Berichtsjahr TEUR 37.419 ausgeschüttet bzw. aufgewandt wurden. Für Filmförderzwecke wurden TEUR 568, für soziale Förderzwecke TEUR 33 verbraucht.

IV. Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführer sind im Berichtsjahr Herr Prof. Dr. Ronald Frohne, Rechtsanwalt, Berlin sowie Frau Gertraude Müller-Ernstberger, Rechtsanwältin, München.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wird in Anspruch genommen.

Beirat

Die Gesellschaft hat satzungsmäßig einen aus sechs Personen bestehenden Beirat. Weder derzeitige noch frühere Mitglieder des Beirats haben im Geschäftsjahr eine Vergütung erhalten.

Arbeitnehmer

Im laufenden Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 16 Angestellte beschäftigt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 200 für den Mietzins für die Büroräume, der bis zum 31. Dezember 2011 vereinbart ist.

Anteilsbesitz

Anteile im Sinne des § 285 Nr. 11 HGB werden an der AGICOA Urheberrechtsschutz-Gesellschaft mbH, München, gehalten. Vom Stammkapital (= Eigenkapital) in Höhe von TDM 50 (TEUR 26) hält die Gesellschaft zum 31. Dezember 2009 51 % der Geschäftsanteile. Die AGICOA Urheberrechtsschutz-Gesellschaft mbH, München, weist satzungsgemäß ein Jahresergebnis in Höhe von EUR 0,00 aus.

Die Gesellschaft hält 100 % der Anteile an der GWFF USA, Inc., Santa Monica, California/ USA, die im Geschäftsjahr 2003 mit einem Common Stock in Höhe von TUSD 1.000 gegründet wurde. Der vorliegende Abschluss zum 31. Dezember 2009 schließt ausgeglichen ab.

Weiterhin hält die Gesellschaft 51 % der Anteile an der ISAN Gesellschaft zur Registrierung von Film- und Fernsehwerken mbH, München, mit einem Stammkapital von TEUR 25, die im Geschäftsjahr 2006 gegründet wurde. Der Jahresabschluss der Gesellschaft weist ein Jahresergebnis zum 31. Dezember 2009 in Höhe von EUR 0,00 aus.

Ergebnisverwendung

Gemäß der Zielsetzung einer Wahrnehmungsgesellschaft liegt auch im Berichtsjahr ein ausgeglichenes Ergebnis vor. Die an die Wahrnehmungsberechtigten u. ä. noch nicht ausgeschütteten Beträge sind in der hierfür gebildeten Rückstellung (siehe oben) enthalten.

München, 30. Juni 2010

GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung
von Film- und Fernsehrechten mbH
Geschäftsführung

Prof. Dr. Ronald Frohne

Gertraude Müller-Ernstberger

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2009

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2009	Zugänge	Abgänge	31.12.2009	1.1.2009	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2009	31.12.2009	31.12.2008
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Software	1.333.642,68	69.922,63	0,00	1.403.565,31	1.173.144,92	69.146,77	0,00	1.242.291,69	161.273,62	160.497,76
II. Sachanlagen										
1. Einbauten in gemieteten Räumen	28.046,25	0,00	0,00	28.046,25	26.537,25	431,00	0,00	26.968,25	1.078,00	1.509,00
2. Geschäftsausstattung	212.978,18	4.856,24	0,00	217.834,42	190.626,18	11.050,24	0,00	201.676,42	16.158,00	22.352,00
	241.024,43	4.856,24	0,00	245.880,67	217.163,43	11.481,24	0,00	228.644,67	17.236,00	23.861,00
III. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	893.124,12	0,00	0,00	893.124,12	0,00	0,00	0,00	0,00	893.124,12	893.124,12
	2.467.791,23	74.778,87	0,00	2.542.570,10	1.390.308,35	80.628,01	0,00	1.470.936,36	1.071.633,74	1.077.482,88

GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009

Einleitung

Im Geschäftsjahr 2009 erstreckte sich die Tätigkeit der Gesellschaft --unverändert-- satzungsgemäß auf die treuhändische Wahrnehmung der Rechte aus der Videogeräte- und Leerkassettenabgabe gemäß § 54 UrhG in Deutschland. Die Rechte nach § 54 UrhG wurden sowohl in Deutschland als auch im Bereich der privaten Vervielfältigung auf Grund der Gegenseitigkeitsverträge mit mehreren ausländischen Verwertungsgesellschaften wahrgenommen.

Darüber hinaus war die Gesellschaft mit der Wahrnehmung der Ansprüche der Urheber gemäß §§ 27, 22 UrhG in Deutschland beauftragt.

Auf Grund von Gegenseitigkeitsverträgen mit mehreren ausländischen Verwertungsgesellschaften nimmt die GWFF Rechte auch im Bereich der Kabelweitersendung sowie im Bereich der schulischen Nutzung im Ausland wahr. Die Rechte der Wahrnehmungsberechtigten werden nunmehr in folgenden Ländern abgedeckt: Österreich, Frankreich, Belgien, Spanien, Schweiz, Liechtenstein, Niederlande, Norwegen, Irland, Dänemark, Australien, Schweden, Kanada, Finnland, Luxemburg, Großbritannien und Neuseeland; seit 2005 erstmals auch in Bosnien, Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Slowakei, Slowenien, Polen und in der Ukraine sowie in Rumänien und Portugal, Südafrika, USA, Island und Ungarn.

Darstellung des Geschäftsverlaufs

Im Berichtsjahr erzielte die GWFF Erlöse aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte für Deutschland in Höhe von TEUR 14.312. Hiervon entfallen TEUR 8.437 auf Vergütungen nach § 54 UrhG, TEUR 1.006 auf Vergütungen nach § 27 UrhG sowie TEUR 4.869 auf Kabelweitersenderechte in Deutschland für die Guilds. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Inlandserlöse aufgrund von Abrechnungsverschiebungen sowie der noch offenen Verhandlungen in Verbindung mit dem neuen Urheberrecht „Korb II“ um TEUR 12.445 zurückgegangen, insbesondere im Bereich der Leerkassettenabgabe.

Vergütungen für Kabelweitersenderechte im Ausland betragen TEUR 1.654, davon TEUR 895 für Schweiz und Liechtenstein, TEUR 38 für Dänemark, TEUR 253 für Österreich, TEUR 401 für Niederlande, Irland, Lettland, Luxemburg, Finnland, Schweden, Norwegen, Spanien, Bosnien, Bulgarien, Estland, Litauen, Serbien, Mazedonien, Albanien, Kanada und Südafrika, TEUR 67 für Frankreich. Die Vergütungen für Leerkassettenabgaben im Ausland beliefen sich auf TEUR 3.277, davon für Österreich auf TEUR 137, für Frankreich auf TEUR 2.420, für die Niederlande auf TEUR 46 sowie für Schweiz und Liechtenstein auf TEUR 431, für Spanien auf TEUR 105, für Dänemark auf TEUR 6, für Norwegen TEUR 5, für Rumänien TEUR 3 und für Schweden auf TEUR 124. Für schulische Nutzung im Ausland wurden TEUR 29 vereinnahmt, davon für Australien TEUR 2 und Schweiz und Liechtenstein TEUR 27. Für das sog. „Kneipenrecht“ (§ 22 UrhG Deutschland analog) wurden aus den Niederlanden Vergütungen von TEUR 13 vereinnahmt.

Die Schwankungen der eingenommenen Vergütungen im Jahresvergleich liegen im Abrechnungsverhalten der jeweiligen Inkassostellen begründet.

Neben diesen Vergütungen sind Zinserträge von TEUR 1.759 erwirtschaftet worden. Den Umsatzerlösen und Zinserträgen standen mit sonstigen betrieblichen Erträgen saldierte Aufwendungen von TEUR 1.310 gegenüber. Die verbleibenden TEUR 19.734 wurden wiederum den Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte zur Verteilung an die Wahrnehmungsberechtigten zugeführt, so dass satzungsgemäß ein Ergebnis von plus/minus Null ausgewiesen wird.

Die vereinnahmten Vergütungen werden bis zu ihrer Verteilung an die Berechtigten verzinslich angelegt.

Der Kreis der Wahrnehmungsberechtigten der GWFF konnte auch im Geschäftsjahr 2009 kontinuierlich erweitert werden.

Im Berichtszeitraum wurde die Videogeräte- und Leerkassettenabgabe nach § 54 UrhG für die Bereiche „Deutscher Spielfilm und EU-Film mit Kinoauswertung“, „Ausländische Film- und Fernsehwerke“ sowie „Sonstige deutsche Film- und Fernsehwerke“ für den Ausstrahlungszeitraum 2008 als Abschlagszahlung verteilt.

Ebenso wurden sowohl die Einnahmen für Leerkassetten Frankreich 2007 und 2008, Niederlande 1993 bis 2005, Belgien 1996 bis 2005, Österreich 2001 bis 2004, Schweiz 2002 bis 2007 als auch die Einnahmen aus Kabelweisersenderechten Dänemark 1987 bis 2005, Norwegen 1992 bis 2006, sowie Schweiz 2002 bis 2007 ausgeschüttet.

Für die Vergütungen für Kabelweisersenderechte in Deutschland, die den US-amerikanischen Guilds zustehen, wurden Nachabrechnungen für 2007 sowie Abrechnungen für 2008 abgerechnet und ausgeschüttet.

Im Geschäftsjahr wurden die Einnahmen nach § 27 UrhG für die Jahre 2007 und 2008 abgerechnet und ausgeschüttet.

Im Berichtsjahr konnten auch weitere gelöste Doppelmeldungen und Nachmeldungen für 1987 bis 2007 ausgezahlt werden.

Insgesamt wurde im Geschäftsjahr 2009 ein Betrag von TEUR 38.485 an Wahrnehmungsberechtigte ausgezahlt.

Die GWFF führte die ihr vom Gesetz vorgegebenen Aufgaben mit einem kleinen Mitarbeiterstab von durchschnittlich 16 Angestellten (davon 6 als Teilzeitkräfte) in 2009 effizient aus. Die GWFF ist sich ihrer sozialen Verpflichtung bewusst und beschäftigt Schwerbehinderte, obwohl sie auf Grund der Mitarbeiteranzahl nicht unter die Vorgaben des Schwerbehindertengesetzes fällt.

Die seit 2003 in den USA tätige GWFF USA Inc. betreut die zahlreichen Wahrnehmungsberechtigten in den USA, insbesondere die Mitglieder der MPA, IFTA sowie der DGA, WGA und SAG.

Im Rahmen der EUROCOPYA partizipierte die Gesellschaft wiederum an den WIPO-Verhandlungen und nahm die Interessen ihrer Mitglieder bei der EU-Kommission wahr.

Die GWFF hat Mitte 2005 eine Zulassung als ISAN Regional Agency Deutschland bei der ISAN International Agency in Genf beantragt. Die Zulassung als einzig zugelassene deutsche Agentur erfolgte im November 2005. ISAN (International Standard Audiovisual Number) ist eine ISO zertifizierte Nummerierung zur Identifikation audiovisueller Werke. GWFF hat 2006 eine Tochtergesellschaft gegründet, die als ISAN Regional Agency ihren Berechtigten Serviceleistungen zur Registrierung anbietet. Die GWFF hält zwischenzeitlich noch 51 % der Anteile; die Verwertungsgesellschaften VFF, VG Bild-Kunst und VG Wort halten die restlichen Anteile. Die Finanzierung von ISAN erfolgt aus dem Filmförderfonds.

Fördermaßnahmen im Geschäftsjahr

Die GWFF hat ihre Sponsormassnahmen mit den internationalen Filmfestspielen in Berlin (Berlinale) erweitert und wiederum den 2006 erstmalig geschaffenen Preis für den besten Erstlingsfilm ("best first feature award") verliehen. Der mit TEUR 50 dotierte Preis wird zu gleichen Teilen an den Produzenten und an den Regisseur des besten Films aus dem Programm des Wettbewerbs, des Panoramas und des Kinderfilmfestes verliehen.

Weiterhin hat die GWFF im Geschäftsjahr neben den so genannten kleinen Stipendien, bei denen die Teilnahme von Studenten deutscher Filmhochschulen an ausbildungsrelevanten Projekten unterstützt wird, den mit TEUR 18 dotierten Hauptpreis beim Festival Osteuropäischer Film in Cottbus vergeben.

Als weitere Förderungsmaßnahme hat die GWFF zusammen mit der Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“, Potsdam-Babelsberg, die Babelsberger Medienpreise geschaffen. Dies sind der mit TEUR 18 dotierte "Förderpreis für den besten Absolventenfilm" sowie der mit TEUR 25 dotierte „Erich Kästner Preis“ für das beste deutschsprachige Kinder-Programm. Die feierliche Preisvergabe erfolgte in Potsdam.

Mit weiteren Sponsoringmassnahmen wurden insbesondere die Internationalen Filmfestspiele in Berlin (Berlinale), das Filmboard Berlin-Brandenburg sowie das internationale Studentenfestival "Sehsüchte" unterstützt. Über die GWFF USA Inc. wurde das Berkshire International Film Festival sowie die Berkshire Film & Media Arts Commission gesponsort. Mit dem Tribeca Film Festival in New York wurde eine gemeinsame Förderung zu speziellem Film-Making Unterricht an US-Schulen vereinbart. Außerdem förderte die GWFF USA Inc. die Arthur Burns Stiftung und gemeinsam mit Carnegie Hall die Etablierung einer Plattform für junge Künstler auf You Tube.

Gemeinsam mit der AGICOA Urheberrechtsschutz-Gesellschaft mbH fördert die Gesellschaft das Erich Pommer Institut (EPI) in Potsdam. Das EPI hat sich einen hervorragenden wissenschaftlichen Ruf erarbeitet und leistet wesentliche wissenschaftliche Beiträge zum Filmurheberrecht sowie einen erheblichen Beitrag zur Aus- und Weiterbildung junger Produzenten und Autoren im Film- und Fernsehbereich durch die Organisation von gemeinsamen Vorträgen etc. Die Förderung des EPI wurde von der GWFF für weitere zwei Jahre zugesagt.

Darstellung der Vermögens- und Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft ist geprägt durch die satzungsmäßig vorgegebene fehlende Gewinnerzielungsabsicht, die ihr als Verwertungsgesellschaft gesetzlich vorgeschrieben ist. Weiterhin ist systemimmanent, dass es sich bei den Umsatzerlösen um überwiegend periodenversetzte Einnahmen handelt, da die verwaltenden Institutionen die zu verteilenden Gelder periodenversetzt einnehmen und an die Gesellschaft weiterleiten, die dann wiederum zeitversetzt durch die Gesellschaft zur Abrechnung gegenüber den Wahrnehmungsberechtigten gelangen. Der Saldo aller Erträge und Aufwendungen eines Geschäftsjahres wird satzungsgemäß als Aufwendungen für wahrzunehmende Rechte in voller Höhe den Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte zugeführt.

Der Geschäftsführung ist es wiederum gelungen, die Verwaltungskosten in absoluten Beträgen stabil zu halten (2009: TEUR 1.310; i.Vj. TEUR 1.223). Bezogen auf die im Geschäftsjahr ausgezahlten Gelder beträgt der Kostensatz 3,4%.

Die Bilanz und damit die Vermögenslage der Gesellschaft sind als Folge der gesetzlichen Vorgaben geprägt von durchlaufenden Posten. Die Bilanz ist daher gekennzeichnet durch hohe Anlagebeträge und Forderungen gegen die die Gelder verwaltenden Institutionen, während das Anlagevermögen und das restliche Umlaufvermögen eine untergeordnete Rolle spielen. Die Hauptposition auf der Passivseite bilden die Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte, während die restlichen Rückstellungen, Verbindlichkeiten und auch das gezeichnete Kapital Nebenpositionen darstellen.

Wesentliche Risiken und Chancen

Das im Geschäftsbetrieb der Gesellschaft liegende Hauptrisiko besteht darin, dass sich mittel- oder langfristig die rechtlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Vergütungsansprüche für LeerkasSETtenabgaben und Kabelweitersendung verändern. Die Gesellschaft hat sich an den Gesprächen um die Urheberrechtsreform ("Korb II") beteiligt. Ende 2007 wurde der Bereich der privaten Vervielfältigung durch den "Korb II" neu geregelt mit Inkrafttreten zum 1. Januar 2008. Mit dem "Korb II" hat der Gesetzgeber die Entscheidung über die Höhe der angemessenen Vergütungen für private Vervielfältigung, die bisher in einer Anlage zum Urheberrechtsgesetz festgeschrieben war, Verhandlungen der Verwertungsgesellschaften und der beteiligten Industrie (BITKOM, ZVEI und IM) überlassen. Diese Verhandlungen haben im Frühjahr 2010 zu einer Vereinbarung mit dem BCH (Teil der BITKOM) geführt. Ob die Vertreter der ZVEI und IM sowie der restlichen in BITKOM organisierten Hersteller angesichts des Abschlusses der ZPÜ mit der BCH nun auch zu einem Vergleich bereit sind, bleibt abzuwarten. Es kann daher nicht abgesehen werden, wann und in welcher Höhe Vergütungen für das Jahr 2008 ff. an die GWFF fließen werden. Ferner werden die Ergebnisse der von der ZPÜ in Auftrag gegebenen Studie zum Kopierverhalten der Bevölkerung abzuwarten sein. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich daraus Auswirkungen auf die bisherige Verteilung der ZPÜ-Erlöse auf die verschiedenen Verwertungsgesellschaften für die Jahre ab 2010 ergeben. Die Geschäftsführung erwartet einen deutlichen Umsatzrückgang.

Die Chancen der Gesellschaft bestehen vor allem darin, dass die Gesellschaft als Verwertungsgesellschaft die Rechte ihrer Wahrnehmungsberechtigten solange wahrnehmen wird und deren Vergü-

tungsansprüche für die private Vervielfältigung, für den Videoverleih und die Kabelweitersenderechte im Inland und über die Gegenseitigkeitsverträge mit ausländischen Verwertungsgesellschaften anmelden, einziehen und verteilen wird, solange es diese urheberrechtlichen Vergütungsansprüche gibt, unabhängig von der Höhe der Vergütungsansprüche. Ungeachtet der unerfreulichen Tendenzen in Deutschland, die Vergütungsansprüche zu reduzieren, ist festzustellen, dass im Ausland mehr und mehr Länder die gesetzlichen Grundlagen für mit den §§ 22, 27, 54 UrhG vergleichbare Ansprüche schaffen. Die Geschäftsleitung erwartet deshalb weitere Steigerungen der Auslandserträge.

Dass sich die derzeit von der GWFF vertretenen Urheber und Produzenten von anderen Verwertungsgesellschaften vertreten lassen, ist nicht auszuschließen. Dieses Risiko schätzt die Geschäftsführung gering ein, da es weiterhin gelingt, den Kreis der Berechtigten zu erweitern.

Im Geschäftsjahr hat eine neue Verwertungsgesellschaft, die TWF, Ansprüche gegen die ZPÜ/Filmverwertungsgesellschaften auf Beteiligung an den Erlösen nach § 54 UrhG geltend gemacht. Die ZPÜ/Filmverwertungsgesellschaften haben diese Ansprüche abgelehnt. Es besteht jedoch ein Risiko, dass die TWF zumindest mit einem Teil ihrer Ansprüche durchdringt.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Verteilung der Gelder an die Berechtigten soll auch in den kommenden Jahren so zeitnah wie möglich erfolgen. Die Geschäftsführung ist weiterhin bestrebt, die Zeiträume zwischen Vereinnahmung und Ausschüttung der Gelder zu verkürzen, ist jedoch insbesondere für die Gelder gemäß § 54 UrhG abhängig vom jeweiligen Zahlungseingang. Weiterhin sollen die Vergütungen nach § 27 UrhG sowie Vergütungen aus dem Ausland an die Berechtigten ausgeschüttet werden.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Mit Ausnahme des Abschlusses mit dem BCH (Teil der BITKOM) liegen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

Bestätigungsvermerk

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk habe ich wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den Jahresabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang-- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GWFF GmbH Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GWFF GmbH Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gleichzeitig erteile ich gemäß § 9 Abs. 5 UrhWG den in diesem Gesetz vorgesehenen Bestätigungsvermerk ebenfalls uneingeschränkt in folgender Fassung:

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechen nach meiner pflichtmäßigen Prüfung Gesetz und Satzung.“

Lindau, den 9. Juli 2010

Karl-Christian Bay
Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird. Ich verweise hierzu auf § 328 HGB.